FAQ zum Sportstättenbelegungsmanagement

Fragen und Antworten zur Informationsveranstaltung vom 14.10.2026

Frage	Antwort
Ist der Online-Dienst OZG-konform und welchen Reifegrad erfüllt er?	Ja, der Online-Dienst „Sportstättenbelegungsmanagement (SBM)“ berücksichtigt die Anforderungen der Novellierung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0). Der Online-Dienst erfüllt den Reifegrad 5 des OZG-Reifegradmodells 2.0 und damit die Anforderungen an eine durchgängige Ende-zu-Ende-Digitalisierung (E2E).
Warum ist der Online-Dienst auf die Buchung von Sportstätten beschränkt und ermöglicht nicht auch die Buchung anderer kommunaler Räumlichkeiten?	Der Online-Dienst wurde gezielt zur Umsetzung der OZG-Leistung im Bereich „Sportförderung“ entwickelt. Grundlage bildet die LeiKa-Leistung „Nutzung von Sporthallen und Sportplätzen – Erlaubnis“. Der Online-Dienst ist daher auf die Buchung von Sportstätten ausgerichtet und stellt kein allgemeines Raumbuchungssystem dar. Die Entwicklung erfolgte im Rahmen eines entsprechend definierten und finanzierten Projektauftrags. Räumlichkeiten, die sowohl für sportliche als auch für andere Aktivitäten genutzt werden, können grundsätzlich im Online-Dienst hinterlegt werden. Die Aufnahme von Räumlichkeiten ohne Sportbezug ist hingegen nicht vorgesehen, da der Online-Dienst gezielt auf die Buchung von Sportstätten ausgerichtet ist und für Nutzende eine übersichtliche und zweckgebundene Suche ermöglichen soll.
Kann der Anbindungstermin aufgrund bestehender Kündigungsfristen auf einen späteren Zeitpunkt gelegt werden?	Ja, die Anbindung an den Online-Dienst erfolgt in einem zweiwöchigen Zyklus, jeweils montags. Sofern alle erforderlichen Unterlagen vollständig unterzeichnet vorliegen, kann die

	Anbindung auch zu einem späteren Wunschtermin erfolgen.
Können bestehende Sportstättendaten aus anderen Systemen in den Online-Dienst übernommen werden?	Der Online-Dienst Sportstättenbelegungsmanagement (SBM) verfügt über eine JSON-Importschnittstelle, die derzeit auf die Datenstruktur und die entsprechenden Datenfelder des Hessischen Sportatlas optimiert ist. Eine standardisierte Datenübernahme aus anderen bestehenden Sportstättenbelegungsprogrammen wird derzeit nicht unterstützt.
Ist eine Anbindung an die BundID und „Mein Unternehmenskonto“ (MUK) vorgesehen?	Eine Anbindung der BundID sowie von „Mein Unternehmenskonto“ (MUK) an den Online-Dienst Sportstättenbelegungsmanagement (SBM) ist derzeit nicht vorgesehen.
Können Bilder der einzelnen Sportstätten hinterlegt werden oder ist die Erfassung auf textbasierte Stammdaten beschränkt?	Derzeit ist es nicht möglich, Bilder der einzelnen Sportstätten im Online-Dienst Sportstättenbelegungsmanagement (SBM) zu hinterlegen. Die Erfassung und Darstellung der Sportstätten erfolgt ausschließlich über textbasierte Stammdaten. Grundsätzlich wäre eine Erweiterung des Online-Dienstes um eine entsprechende Bildfunktion möglich. Der Bedarf wurde bereits aufgenommen und in die Liste der Weiterentwicklungsbedarfe überführt. Eine konkrete Umsetzung ist derzeit jedoch noch nicht vorgesehen.
Gibt es eine Kalenderübersicht zur Belegung einzelner Sportstätten und kann diese auf externen Webseiten eingebunden werden?	Jede Sportstätte verfügt über eine eigene Detailseite mit einer Kalenderübersicht, in der die gebuchten Zeiträume eingesehen werden können. Mitarbeitende der Verwaltung können dabei erkennen, welche Nutzenden die Sportstätte zu welchen Zeiten gebucht haben. Aus Datenschutzgründen werden anderen Nutzenden lediglich die belegten Zeiträume angezeigt, ohne Informationen zu den jeweiligen Buchenden offenzulegen.

	Die Sportstättendetailseite einschließlich der Kalenderübersicht kann über einen direkten Link auf externen Webseiten, beispielsweise der eines örtlichen Sportverbandes, verlinkt werde. Eine Einbettung dieser Übersicht ist derzeit nicht vorgesehen.
Können für die Terminverwaltung individuelle Berechtigungen vergeben und Zugriffsrechte auf bestimmte Sportstätten beschränkt werden?	Alle angelegten Sachbearbeiterkonten verfügen derzeit über dieselben Zugriffs- und Bearbeitungsrechte für sämtliche Sportstätten innerhalb der jeweiligen Kommune. Eine individuelle Vergabe von Berechtigungen oder die Beschränkung des Zugriffs auf einzelne Sportstätten ist aktuell nicht möglich. Die Erweiterung der Rechte- und Rollenverwaltung für Sachbearbeitende wurde bereits als Weiterentwicklungsbedarf erfasst.
Können Sachbearbeitende Buchungen auch ohne vorherige Antragstellung über den Online-Dienst erstellen?	Ja, Sachbearbeitende können Buchungen auch ohne vorherige Antragstellung über den Online-Dienst selbstständig anlegen. Dabei können sowohl einzelne Termine als auch Terminserien für Nutzende erfasst werden. Dies ermöglicht beispielsweise die Übernahme von Buchungsanfragen, die per E-Mail eingegangen sind.
Können Serientermine automatisch in die nächste Saison übernommen werden?	Nein, eine automatische Übernahme oder Verlängerung bestehender Serientermine in die nächste Saison ist derzeit nicht möglich. Die entsprechenden Termine müssen für jede neue Saison erneut beantragt und genehmigt werden.
Kann die maximale Anzahl der betroffenen Personen, die automatisch bei einer Buchung per E-Mail benachrichtigt werden, erhöht werden?	Derzeit können maximal drei Personen automatisch per E-Mail benachrichtigt werden. Eine Erhöhung dieser Begrenzung ist aktuell nicht vorgesehen. Im Rahmen des bereits erfassten Weiterentwicklungsbedarfs zum Rechte- und Rollenmanagement für Sachbearbeitende wird jedoch auch die Rolle der betroffenen Personen

	berücksichtigt, sodass zukünftige Anpassungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind.
Können Genehmigungsbenachrichtigungen individuell angepasst oder Nutzungsgenehmigungen als Dokument erstellt werden?	Der Genehmigungstext wird automatisch per E-Mail versendet und ist standardisiert. Eine individuelle Anpassung des Textes ist derzeit nicht möglich. Ebenso bietet der Online-Dienst derzeit keine Möglichkeit, separate Nutzungsgenehmigungen als Dokument zu erstellen oder zu generieren.
Können Gebührenbescheide direkt über den Online-Dienst erstellt werden und bestehen Schnittstellen zu Abrechnungssystemen wie SAP?	Nein, die direkte Erstellung von Gebührenbescheiden sowie eine Anbindung an Abrechnungssysteme wie SAP sind derzeit nicht möglich. Allerdings können die Nutzungszeiten als Excel-Tabelle exportiert und anschließend für die Erstellung von Gebührenbescheiden oder Rechnungen weiterverwendet werden.
Gibt es bereits konkrete Planungen zur Weiterentwicklung des Online-Dienstes und eine Übersicht über geplante Funktionen?	Der Steuerungskreis des Sportstättenbelegungsmanagements (SBM), bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der nachnutzenden Länder, wird sich in regelmäßigen Abständen über mögliche Weiterentwicklungen und zusätzliche Funktionen des Online-Dienstes austauschen. Weiterentwicklungsbedarfe können von den Kommunen jederzeit eingebracht werden. Diese werden gesammelt, geprüft und können anschließend im Steuerungskreis betrachtet werden. Konkrete Zeitpläne für die Umsetzung einzelner Erweiterungen liegen derzeit noch nicht vor. Über zukünftige Entwicklungen und geplante Neuerungen werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.